



Protokoll Nr. 31

Sitzung von Donnerstag, 24. Juni 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Raymond Anliker
Barbara Mühlheim

Rosmarie Okle Zimmermann
Beat Schori

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Traktanden

1.	Planungs- und Baudirektion, Werkhof II: Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 1998 (Jaberg/Guggisberg)	46
2.	Gemeinderechnung 1998 (FIKO/Frösch)	--
3.	Erschliessung von Matte und Marzili durch den öffentlichen Verkehr; Versuchsweise Einführung der neuen Buslinie 30 (Junker/Neukomm)	86
4.	Interpellation Ueli Haudenschild (FDP): Fehlende Ausschöpfung der Werbekapazitäten bei den SVB (Neukomm)	103
5.	Postulat Luzius Theiler (GPB) / Rudolph Schweizer (SVP): Für eine sanfte Reparatur der Kornhausplatz-Fehlplanung (Guggisberg)	91
6.	Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Neue Kaderstelle / Sonderrecht für Ex-Gemeinderätin? (Frösch)	104
7.	Interpellation Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Wahrnehmung der sozialen Verantwortung (Frösch)	29
8.	Interpellation Interfraktionelle Gewerbegruppe (Thomas Balmer, FDP): Vergabepaxis der Liegenschaftsverwaltung für Kleinaufträge (Frösch)	93
9.	Postulat Sven Baumann (GFL): Bekannt- und Sichtbarmachung von öffentlichem Sponsoring (Frösch)	100
10.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Leasing-Spesen: exakt Fr. 91.50 (Frösch)	97

Persönliche Erklärung

Rudolph Schweizer (SVP) gibt seiner Empörung darüber Ausdruck, dass versucht worden sei, ihm einen Maulkorb zu verpassen, was für ihn ehrverletzend war. Er hat dem Stadtrat am letzten Donnerstag einen Fall geschildert, der aufzeigt, wie desolat die Situation auf der Liegenschaftsverwaltung ist. Er sah es als seine Pflicht an, den Rat über diesen Vorfall zu orientieren. Am 16. Juni morgens erschienen zwei Chefbeamte der Finanzdirektion und ein externer Jurist auf dem Mietamt und lehnten ihn, Mitglied des Mietamts, Vertreter der Hauseigentümerseite, ab. Sie verlangten, dass er von der Sitzung ausgeschlossen werde und den Saal verlasse, dies weil er dem Rat diesen Vorfall geschildert hat. Ferner vertrete er nicht die Hauseigentümerseite. Die städtische Liegenschaftsverwaltung sei selbstverständlich hauseigentümerseitig orientiert und Rudolph Schweizer müsse ihre sämtlichen Interessen wahrnehmen. Das ist ihm nicht möglich, weil auf der Liegenschaftsverwaltung dermassen viele Fehler passiert sind. Er kann nicht etwas vertreten helfen, das nicht rechtens ist. Er ist der Meinung, dass ihm grosses Unrecht angetan worden ist und es sich dabei um einen Einbruch in einen wichtigen Bestandteil der hochzuhaltenden Rechtskultur handle. Diese beiden Chefbeamten stellen allzu sehr auf ihre persönlichen Eindrücke ab. Das empfindet Rudolph Schweizer als etwas vom Schlimmsten. Diese Entgleisung darf nicht leicht genommen werden. Von politischen Säuberungsleidenschaften muss grösster Abstand genommen werden. Die oberste Verantwortung für diese Entgleisung trägt die Finanzdirektorin Therese Frösch.

Ordentliche Traktanden

1 Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 1998 für Betriebs- und Verbrauchsmaterialien des Werkhofs II

Antrag Nr. 46

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Gemeinderats betreffend Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 1998 (Betriebs- und Verbrauchsmaterialien des Werkhofs II).
2. Zur Deckung der Budgetüberschreitung bewilligt er den folgenden Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 1998:
Rubrik 561.00.3130.00 Werkhof II
Betriebs- und Verbrauchsmaterial Fr. 236 110.00

Für die FIKO spricht *Urs Jaberg* (FDP). Die FIKO hat am 7. Juni im Anschluss an eine lange Grundsatzdebatte über Nachkredite, über dieses Geschäft diskutiert. Nachkredite sind generell unbeliebt und zu vermeiden. Da die Ausgaben bereits getätigt worden sind, besteht für den Stadtrat nicht mehr viel Spielraum, um zum Nachkredit fachlich und politisch Stellung beziehen zu können. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, Nachkredite tunlichst zu unterlassen.

Die FIKO erhielt den Eindruck, dass die Braut Werkhof II vor ihrer Verheiratung mit dem SIB grosszügig mit einer Mitgift ausgestattet worden ist. Wir stellten fest, dass Mehraufwand und Mehrertrag trotz dieser Mitgift nicht im Gleichgewicht sind. Schmachhaft gemacht wird uns dieser Nachkredit dadurch, dass die Planungs- und Baudirektion beim Hochbauamt 211 000 Franken Einsparungen ausweise, d.h. dass die Differenz letztlich noch ca. 25 000 Franken ausmache. Der Stadtpräsident bezeichnete diese Verschiebung als Flexibilität durch Kompensation. Die FIKO stimmte diesem Nachkredit letztlich zähneknirschend einstimmig zu. Die FDP-Fraktion hat keine Freude an Nachkrediten und wird sich der Stimme enthalten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem Referenten für seine Ausführungen und den Antrag der FIKO auf Zustimmung. Auch er hat keine Freude an Nachkrediten, und die Planungs- und Baudirektion bemüht sich sehr, Nachkredite zu vermeiden, was nicht immer gelingt. Der Rat möge dem Nachkredit zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Nachkredit von Fr. 236 110.00 mit 34 : 2 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

2 Gemeinderechnung 1998

Für die FIKO spricht deren Präsidentin *Ruth Rauch* (SP): Die Gemeinderechnung 1998 hat ihre Schatten bereits vorausgeworfen. Nebst Verwaltung, Gemeinderat und FIKO hat sich auch die Presse intensiv damit befasst. Trotzdem nachfolgend ein paar wichtige Fakten: Budgetiert wurden ein Ertrag von 1 026 Mio, ein Aufwand von 1 055 Mio und ein Defizit von 29 Mio Franken. Niemand war glücklich über das budgetierte Defizit. Noch grösser war die Unzufriedenheit, als im März 1999 eine Ertragseinbusse von knapp 60 Mio zur Kenntnis genommen werden musste. Die Rechnung liegt nun vor, und es fand ein gewisses Aufatmen statt. Der Aufwand beträgt 55 Mio weniger als budgetiert, das Defizit wuchs jedoch von 29 auf 33,8 Mio Franken an. Der Cash flow ist um 14,4 Mio weniger hoch als budgetiert (19,9 Mio) und ist seit langer Zeit erstmals wieder positiv, die Selbstfinanzierung beträgt 16% - zwar klein, aber immerhin positiv, wie dies Stephan Hügli in der FIKO betonte. Tatsache ist jedoch, dass der Finanzierungsfehlbetrag 71,1 Mio beträgt – im Vorjahr waren es 48,9 Mio Franken – und der Verlustvortrag ist um 33,8 Mio auf 324,8 Mio angestiegen. Negativ ist das

grosse Defizit und dass unsere Zinsbelastung ins Inakzeptable steigt. Positiv sind die grossen Sparanstrengungen seitens der Verwaltung: Der Aufwand ist 55 Mio niedriger als budgetiert, was sogar ein SVP-Mitglied zur Aussage veranlasste, dass nun wirklich keine Luft mehr drin sei. Alle sind sich darin einig, dass gehandelt werden muss. Über den Weg herrscht jedoch Uneinigkeit. Das wird ein Thema der nächsten Budgetrunde sein. Der Gemeinderat hat mit der Portfolioanalyse gezeigt, dass er weitere Sparanstrengungen eingeleitet hat.

Die FIKO hat zu den einzelnen Direktionen intensiv diskutiert: Alle Direktionen haben Einsparungen, d.h. Budgetunterschreitungen, gemacht. Die Meinungen in der FIKO zur Rechnung 1998 waren geteilt. Eintreten ist mit 6 : 4 Stimmen beschlossen worden. In der Schlussabstimmung empfiehlt die FIKO dem Rat mit 6 : 5 Stimmen Genehmigung der Rechnung 1998 mit Ausnahme der Fondsrechnung.

Hauptargumente der Gegner: Bereits zu Beginn der Debatte beantragte Ernst Stauffer Rückweisung mit der Begründung: Die Rechnung sei schlechter als budgetiert, der Verlustvortrag wachse, die Finanzlage verfinstere sich. Ein anderer Grund war die Rückweisung der Fondsrechnung durch den Finanzinspektor, der jedoch die Gesamtrechnung zur Annahme empfiehlt. Festgehalten wurde, dass der Finanzinspektor möglicherweise nicht Annahme der Rechnung empfohlen hätte, wenn er dem Stadtrat direkt unterstellt wäre. Auch die FDP-Mitglieder unterstützten den Rückweisungsantrag. Stephan Hügli appellierte einmal mehr daran, dass sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten sollte. Leider hält die FDP jedoch ihr Geheimrezept, wie sich die öffentliche Hand ohne Budgetüberschreitung und ohne massive Mehreinnahmen antizyklisch verhalten können soll, nach wie vor versteckt.

Hauptargumente der Befürworter: Einerseits sei das Budgetdefizit zwar unerfreulich, andererseits die Sparanstrengungen jedoch gewaltig, und wenn ein Budgetdefizit akzeptiert worden sei, könne nun nicht lamentiert werden, wenn dieses Defizit tatsächlich statfinde. Leider ist es jedoch höher als budgetiert. Ein Einnahmenrückgang in diesem Ausmass war jedoch von niemandem voraussehbar.

Die Situation in der Liegenschaftsverwaltung ist inakzeptabel, es ist zu lange zugewartet worden. Dieser Vorwurf richtet sich an den Gemeinderat und insbesondere an die Finanzdirektion, jedoch auch an uns alle. Obschon GPK und FIKO schon mehrmals auf die Problematik hingewiesen haben, hat doch niemand früher konsequent eingegriffen. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass in der Zwischenzeit einiges passiert ist: Die Task Force hat ihre Arbeit aufgenommen, ein Coaching wurde eingeleitet und GPK und FIKO haben unter der Führung der GPK eine intensive Kontrollfunktion übernommen.

Der Finanzinspektor hat die Annahme der Rechnung mit Ausnahme des Fonds empfohlen. Die Nachkredite waren leicht höher als letztes Jahr, was die FIKO kritisiert hat, sie wurden von ihr jedoch einstimmig genehmigt, nicht zuletzt deshalb, weil gewisse Nachkredite nicht verhindert werden können, wenn knapp budgetiert wird.

Für die FIKO-Minderheit spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Die FIKO-Präsidentin hat bereits einige Punkte erwähnt, die für ein Nein zur Rechnung sprechen. Die Argumente der FIKO zeigen somit Wirkung. Es hat nicht viel gefehlt und die FIKO wäre nicht auf die Rechnung 98 eingetreten. Nachdem Rückweisung abgelehnt wurde, hat die FIKO die Rechnung eingehend besprochen. Die FIKO-Minderheit ist mit der positiven und teilweise gar optimistischen Beurteilung der Jahresergebnisse 1998 durch die Finanzdirektorin nicht einverstanden. Tatsache ist, dass diese Rechnung schlechter als budgetiert abschliesst, dass der Verlustvortrag die astronomische Höhe von 324 Mio Franken überschritten hat, dass der Finanzinspektor erstmals in der Geschichte der Stadt Bern die Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gravierender Mängel wegen zurückgewiesen hat und dass dieser Fonds seit langem kritisiert und Massnahmen gefordert werden. Die FIKO-Minderheit ist ebenfalls der Meinung, dass der Runde Tisch die Erwartungen nicht erfüllt hat und vor allem dazu diente, dass das Budget 1999 vom Volk angenommen wurde. Die herrschenden Defizite sind den RGM-Parteien anzulasten, und sie müssen dafür die Verantwortung übernehmen, denn sie verfügen sowohl im Gemeinderat wie im Stadtrat über die notwendigen Mehrheiten und somit auch die Macht, notwendige Sparmassnahmen einzuleiten, umzusetzen und durchzusetzen. Statt dessen wird immer klarer, dass es RGM mit Sparen nicht ernst ist und immer neue Ausgaben beschlossen werden. Die FIKO-Mehrheit kritisierte, dass die bür-

gerlichen Fraktionen die Rechnung seit Jahren immer ablehnen. Die FIKO-Minderheit hält klar und unmissverständlich fest, dass die Defizite der letzten Jahre nicht durch Nein sagen entstanden sind, sondern durch eine Politik, welche die Stadt Bern zur viel zitierten A-A-A-Stadt machen will. Jede Stadt hat Arme, Alte, Arbeitslose, Asylbewerber usw., der steigende Trend in der Stadt Bern entspricht jedoch nicht demjenigen anderer Grossstädte – dieser Trend hängt weitgehend mit der RGM-Politik zusammen. Die starke FIKO-Minderheit beantragt, die Rechnung 1998 abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Michael Straub (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ein Defizit ist immer unerfreulich, in dieser langen Abfolge von Defiziten umso mehr. Sparwille und Sparanstrengungen seitens der Verwaltung sind jedoch sichtbar. Der Aufwand hat verglichen mit dem Budget deutlich gesenkt werden können. Die gute Arbeit muss honoriert werden. Die Ertragsseite ist im Bereich Steuereinnahmen weiterhin schwach. Der Gemeinderat ist gefordert, auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite hart zu arbeiten. Mit der Portfolio-Analyse sollen die gesamte Verwaltung durchleuchtet und echt verzichtbare Ausgaben ausfindig gemacht werden. Dies ist ein guter Ansatz. Die Liegenschaftsverwaltung und die Fondsrechnung müssen beanstandet werden. Das ist jedoch kein Grund dafür, die ganze Rechnung abzulehnen. Dieser Vorkommnisse wegen darf nicht allen Direktionen ein Schlag versetzt werden. Das wäre unverhältnismässig. Die Fondsrechnung hat keinen direkten Einfluss auf die Gemeinderechnung. Wir müssen vorwärts schauen, die Liegenschaftsverwaltung ist sich ihrer Situation bewusst, und es wird reagiert. Die Situation darf nicht verharmlost werden, und es ist richtig, dass die Fondsrechnung nicht akzeptiert wird. Das Bundesparlament hat die Bundesrechnung der miserablen Verhältnisse in der EVK wegen auch nicht abgelehnt, sondern jahrelang die Rechnung der EVK zurückgewiesen. Die GFL/EVP-Fraktion wird der Rechnung – ausgenommen die Fondsrechnung – zustimmen.

Stephan Hügli erläutert die Stellungnahme der FDP-Fraktion. Die Rot-Grünen der BRD haben vorgestern beschlossen, 30 Milliarden einzusparen, was auf die Stadt Bern umgerechnet, ca. 40 Mio Franken ausmacht. - Erfreulich in der Rechnung der Stadt Bern 1998 ist:

- Der Cash Flow war dieses Jahr mit 14,5 Mio wieder positiv, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 16% und ist damit zwar klein aber immerhin positiv.
- Der Gesamtaufwand konnte um 1% (10 Mio) gesenkt werden, und der Gesamtertrag konnte um 1% (9 Mio) gesteigert werden.
- Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil konnten leicht gesenkt werden. Dies ist jedoch auf ein günstiges Umfeld bezüglich Zinsniveau zurückzuführen. Was die Entwicklung in den kommenden Jahren beschert wird, wird wahrscheinlich weniger erfreulich sein.
- Die Jahreststeuerung betrug 1998 0%. Das Bruttoinlandprodukt wuchs um 1,8% und zeigt damit die Festigung der konjunkturellen Erholung an. Die Arbeitslosenrate sank von 5% auf 3,4%.
- Der Steuerertrag konnte um 12 Mio gesteigert werden, fiel jedoch schlechter aus als budgetiert. Auch schlechter als budgetiert, jedoch besser als im Vorjahr, fielen die Erträge aus dem Vermögen und die Rückerstattungen aus.

Unerfreulich ist:

- Die Rechnung schliesst leider wieder um fast 5 Mio (4,829 Mio) schlechter ab als budgetiert.
- Der Verlustvortrag hat wiederum - um 33,8 Mio - zugenommen (324,8 Mio).
- Die Nettoinvestitionen sind stärker gestiegen als budgetiert und haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Sie führen denn auch zum hohen Finanzierungsfehlbetrag von 71 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Betrag dem Geschäft Schloss Holligen zuzuordnen ist.
- Erstmals entspricht eine Gemeinderechnung und die dieser zugrundeliegende Buchführung dem Gesetz nicht. Die Ordnungsmässigkeit der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist nicht gewährleistet und das Finanzinspektorat empfiehlt, diese Sonderrechnung zurückzuweisen.

Leider zeitigte der Runde Tisch nicht die in ihn gesetzten Erwartungen, und er konnte nicht wie vorgesehen fortgesetzt werden. Der Verdacht erhärtet sich, dass er nur dazu dienen sollte, das Budget vor dem Volk durchzubringen und Mehreinnahmen mittels Feuerwehsteuer zu realisieren. Wir danken jedoch allen Beteiligten für die grossen Anstrengungen und das Engagement für diesen runden Tisch.

Verschuldungstrend: Seit mehr als 6 Jahren haben wir eine RGM-Mehrheit sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat. Die anfänglichen Begründungen, man sei für das Budget und die Rechnung früherer Stadt- und Gemeinderäte nicht zuständig, und die Situation könne nicht von heute auf morgen korrigiert werden, mag auf den ersten Blick die einen oder anderen überzeugt haben. Diese Begründung kann jedoch heute, nach so langer Zeit, nicht mehr herangezogen werden. Wir sind überzeugt, dass es nicht an Ausflüchten fehlen wird. Die herrschenden Mehrheiten sind für die Budgetdefizite verantwortlich. Dass es den RGM-Parteien mit dem Sparen nicht allzu ernst ist, zeigte einmal mehr z.B. die Debatte und das Abstimmungsverhalten zum Geschäft Randsteinabsenkungen. Diese Regierung und diese Mehrheit muss dafür sorgen, dass der zunehmende Verschuldungstrend endlich gestoppt und umgekehrt wird. Das Budgetdefizit der Stadt Bern von 71 Mio macht einen Anteil von 14% der gesamten budgetierten Fehlbeträge für das Jahr 1999 aller Gemeinden der Schweiz zusammen (500 Mio) aus.

Investitionen: In konjunkturell schlechten Zeiten soll sich der Staat antizyklisch verhalten, indem er dann aus seinen Reserven, die er in guten Zeiten gebildet hat, vermehrt Investitionen tätigt und vorzieht, auf die er dann in besseren Zeiten verzichten kann. Die Investitionen belasten die laufende Rechnung kaum (10% Abschreibung im ersten Jahr), die anhaltende hohe Investitionstätigkeit führt hingegen zu einem kumulierten Abschreibungsbetrag. Dabei entstehen wiederum gebundene Ausgaben, die den Handlungsspielraum in den folgenden Jahren einschränken. Ein Grund zur Überschreitung des Investitionsbudgets war allerdings auch die Beteiligung am Investitionsprogramm des Bundes und hat so seine Richtigkeit. Diese Programme laufen aber aus. Das Nettoinvestitionsvolumen muss deshalb in den folgenden Jahren leider gesenkt werden.

Arbeitslosigkeit: Erfreulicherweise ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich mit den letzten Jahren stark gesunken und kann inskünftig nicht mehr als Begründung für eine schlechte Rechnung dienen. 60% der Ausgesteuerten figurieren in der offiziellen Statistik, da sie weiterhin bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldet sind (heute gesamtschweizerisch 2,7%), 15% haben innert nützlicher Frist wieder eine Stelle gefunden, so dass „nur“ 25% aller Ausgesteuerten nicht in den Statistiken auftauchen.

Abnahme der Anzahl Steuerpflichtiger: Die Hauptursache für die nachhaltig lange und schlechte Finanzlage der Stadt Bern hat damit zu tun, dass unsere Politik mehrheitlich auf die Entwicklung zu einer A-A-A-Stadt ausgerichtet ist und nicht auf den Erhalt oder sogar Zuzug eines guten neuen Steuersubstrats. Dass andere Städte damit auch Probleme haben, kann nicht als Entschuldigung dienen.

Ein weiteres Mal sistiert der Regierungsstatthalter die *Passation* der Gemeinderechnung. Auch hier sind die nötigen Massnahmen (Sanierungsplan) zu treffen, um diesen Zustand zu beseitigen.

Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Die Erträge aus dem Fonds sehen relativ schlecht aus. Mit einem Gebäudeversicherungswert von 752 Mio sollte es möglich sein, mit einer bescheidenen Rendite von 3% gerechnet, einen Ertrag von 20 Mio zu erzielen. Der Fonds erzielte in den letzten Jahren folgende Verluste und Erträge: 1998 – 3,58 Mio, 1997 – 2,37 Mio, 1996 + 5,16 Mio, 1995 + 4,05 Mio. Diese Entwicklung gibt zu Sorgen Anlass.

Liegenschaftsverwaltung: Die bedenkliche Entwicklung in der Liegenschaftsverwaltung führte dazu, dass erstmals eine Rechnung nicht genehmigt werden kann. Seit langer Zeit drängen GPK und FIKO auf eine Lösung dieses Problems. Die Finanzdirektorin hat eingesehen, dass sie die Zeichen der Stunde verkannt hat, und wir hoffen, dass die eingeleiteten Massnahmen dazu führen, dass der vorgegebene Zeitplan eingehalten und die Situation bereinigt werden kann. Es ist unklar, inwieweit die Sonderrechnung die laufende Rechnung beeinflusst. Das Finanzinspektorat fand u.a. eine doppelte Zahlung der Liegenschaftssteuer, was die laufende Rechnung beeinflusst. Auch wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fondsrechnung allenfalls Auswirkungen auf die laufende Rechnung haben könnte, und dass eine Korrektur in der Rechnung 1999 vorgenommen werden müsste.

Aus diesem Grund beantragen wir dem Rat, die gesamte Rechnung 1998 zurückzuweisen.

Thomas Fuchs (JSVP) lehnt die Rechnung 1998 im Namen der Fraktion SVP ab. Vielleicht bringt dieses Nein nicht viel, es zeigt jedoch, dass wir mit der rot-grünen Finanzpolitik nicht einverstanden sind. Es mag sein, dass gewisse Sparmassnahmen eingeleitet worden sind. Dies nützt jedoch wenig, wenn das eingesparte Geld gleichzeitig für andere Zwecke verwendet wird. Wir finden, dass ein Jahresverlust von fast 34 Mio nicht vertretbar ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 13. Juni 1999 an der Urne unmissverständlich klar gemacht, was sie von neuen Steuern halten. Neue und höhere Steuern werden von unserer Fraktion abgelehnt, auch wenn sie als Gebühren, Ersatzabgaben oder Unkosten getarnt werden. Unser Nein zur Rechnung 1998 hängt auch mit den Missständen in der Liegenschaftsverwaltung zusammen. Aus naheliegenden Gründen verzichten wir auf eine Aufzählung der gemachten Fehler und nehmen vom Bereinigungsfahrplan der Finanzdirektorin Kenntnis. Wir werden diese Termine eng überwachen. Die SVP sagt heute Nein zu einer Rechnung, die um 4,8 Mio oder 16,6% schlechter abschliesst als budgetiert, Nein zu einer Gemeinderechnung, in der die Sonderrechnung nicht genehmigt werden kann und Nein zu einer rot-grünen Finanzpolitik, die zu diesem schlechten Resultat geführt hat. Wir sehen der finanziellen Zukunft der Stadt Bern aus den verschiedensten Überlegungen mit grosser Sorge entgegen. Die Visionen unserer Fraktion zur Gesundung der Stadtfinanzen beginnen nicht bei der Sanierung der Reithalle und enden nicht beim Runden Tisch. Wir fordern eine schlankere Verwaltung und den Abbau nicht notwendiger städtischer Dienstleistungen und Angebote. Wir fordern einen Steuersatz, der neue Steuerzahlende nach Bern bringt und eine Steuerpolitik, welche den Mittelstand stärkt und nicht bis auf das letzte Hemd auszieht. Die Finanzkennzahlen der Stadt lassen uns wenig und die politischen Ideen leider gar keine Hoffnung machen auf eine Besserung der Stadtfinanzen.

Wir stellen jedoch gerne fest, dass gerade bei den wenigen noch vorhandenen Parteien der Mitte in letzter Zeit konstruktivere Ansätze vorhanden sind, so z.B. auch in der Unterstützung des Postulats zur Abgabe von Wohnungen und Liegenschaften im Baurecht. Für die SP jedoch scheinen neue Steuerzahler unerwünscht. Der neuste Entscheid im Zusammenhang mit der Überbauung in der Elfenau beweist dies deutlich. Mittelmässigkeit ist kein Massstab. Bern muss wieder besser als mittelmässig sein, und wir hoffen, dass die Zinsen in den nächsten Jahren nicht ansteigen. Thomas Fuchs schliesst mit einem Zitat von Friedrich Dürrenmatt: „Was alle angeht, können nur alle lösen“. Die Sanierung der Stadtfinanzen erreichen wir tatsächlich nur gemeinsam und mit der Einsicht, dass die künftigen Sparschritte irgendwem weh tun müssen. Alles andere ist Illusion. Unser Nein zur Rechnung 1998 soll die Wende zum Besseren einläuten, damit es mit Bern wieder aufwärts geht. Nicht mehr aufwärts gehen darf jedoch der Verlustvortrag von 325 Mio Franken.

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *Konrad Bossart* (CVP): Wir müssen heute einen heiklen Entscheid fällen. Es gilt, eine geprüfte Rechnung zu genehmigen. Wir alle wissen, dass wir heute nicht über Einnahmen und Ausgaben entscheiden. Sie sind aufgrund unserer Vorgaben im Budget 1998 getätigt worden. Wohl können wir kritisieren und kommentieren:

- das um 4 Mio grössere Defizit als vorgegeben
- den um 60 Mio tieferen Gesamtertrag als geschätzt
- den besseren Cash-Flow als erwartet
- den Verlustvortrag von 325 Mio, aufgelaufen seit 1990
- die Finanzpolitik usw.

und mit Sicherheit müssen wir heute klare Schlussfolgerungen ziehen: Wir müssen begreifen, dass die öffentliche Hand den Gürtel enger schnallen und dass das vorhandene Geld noch gezielter eingesetzt werden muss.

Unsere Zufriedenheit oder Unzufriedenheit darf jedoch den Entscheid, ob die Rechnung 1998 genehmigt werden soll oder nicht, nicht beeinflussen. Was zählt ist unsere Beurteilung, ob die Rechnung korrekt und damit das Jahr 1998 auch aus buchhalterischer Sicht abgeschlossen werden kann. Bekanntlich hat das Finanzinspektorat Vorbehalte gegenüber der vorliegenden Rechnung angebracht. Die Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist von ihm nicht akzeptiert worden. Das ist ein riesiges Problem! Unsere Fraktion sieht die Gemeinderechnung als Ganzes. Was unsere Stadt, d.h. unsere Stadtverwaltung

erwirtschaftet oder ausgibt, muss im Rechnungsabschluss richtig verarbeitet werden. Dazu gehört auch die Sonderrechnung des Fonds. Aus unserer Sicht ist es deshalb unabdingbar, dass wir die Gemeinderechnung 1998 zurückweisen müssen. Wir werden ihr in diesem Sinne nicht zustimmen.

Irène Marti Anliker für die SP-Fraktion: Vergleichen wir die Rechnung 1998 mit den Budgetvorgaben, gleicht die Stadt Bern einer Musterschülerin im Fach Sparen. Ausgabenseitig ist der Aufwand verglichen mit dem Vorjahr und den Budgetvorgaben erneut gesunken, einnahmenseitig ist festzuhalten, dass z.B. 5 Mio Steuergelder abgeschrieben werden mussten. Der Ausgabenüberschuss von 4,8 Mio Franken ist nachvollzieh- und erklärbar. Die Verwaltung hat in diesem Sinn gut gearbeitet. Die Finanzsituation in der Stadt Bern ist jedoch schlecht und der Weg, den wir gehen müssen, ist wahrscheinlich hart. Die Bürgerlichen werfen uns vor, die Tendenz zu einer A-A-A-Stadt sei das Resultat der RGM-Politik. Diese Probleme tauchen jedoch in allen Städten auf. Die Bürgerlichen leisten keinen konstruktiven Beitrag zu deren Lösung. Sollen diese Leute ausgegrenzt oder ihnen der Wohnsitz in der Stadt verweigert werden? Es ist schlecht, wenn aus diesen Problemen Polemik gemacht wird und wenn mit populistischen Sprüchen, wie die RGM-Politik führe zu einer A-A-A-Entwicklung, gefochten wird. Wir haben uns in den letzten Jahren vehement dafür eingesetzt, dass Familien in der Stadt wohnen bleiben. Und dafür ist der Steuerfuss nicht massgebend, sondern das Wohnumfeld, der Verkehr, die naheliegenden Schulen, die externen Betreuungsmöglichkeiten – all das bietet die Stadt. Wir setzten uns für eine bessere Verkehrspolitik, beruhigte Quartiere, ein besseres Wohnumfeld und für eine soziale Durchmischung der Wohnquartiere ein, damit keine Gettoisierung stattfindet. Auch Trottoirabsenkungen sind etwas Positives, denn auch Behinderten muss es ermöglicht werden, den öffentlichen Raum zu benützen. Die Bürgerlichen versuchen immer wieder, unsere positiven Bemühungen ins Negative umzuwandeln. Wir spielen die Finanzsituation nicht herunter, wehren uns jedoch gegen inakzeptable Aussagen.

Zum Investitionsvolumen: Die SP-Fraktion stimmt Stephan Hügli zu, dass es berechtigt war, das Budget zu überschreiten und den Investitionsbonus des Bundes zu nutzen. Einerseits bringen die Investitionen Arbeitsplätze, andererseits schlagen sie in den nächsten Jahren mit Folgekosten als gebundene Ausgaben zu Buche. Das ist ein Dilemma. Wenn im nächsten Jahr weniger investiert wird, heisst dies nicht, dass gespart wird, denn aufgeschoben ist nicht billiger.

Zum Sozialstellenpool: Dieses Budget wurde nicht ganz ausgeschöpft. Es handelt sich um Geld, das eine grosse Wirkung hat, wenn es effizient eingesetzt wird. Angesichts des Anteils an Ausgesteuerten ist es aber sehr wichtig, dass das dafür vorhandene Geld ausgeschöpft wird.

Die SP-Fraktion beantragt dem Rat, die Gemeinderechnung 1998 gutzuheissen, jedoch ohne Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Ein Zurückweisen dieser Sonderrechnung hat keinen Einfluss auf die Gesamtrechnung. Die Finanzperspektiven sind bedenklich, Sanierungen müssen jedoch sozialverträglich sein und das Gemeinwohl muss im Vordergrund stehen. Eine Steuererhöhung ist unumgänglich. Alles andere ist finanzpolitischer Unsinn. Wir erwarten vom Gesamtgemeinderat, dass er die Verantwortung in dieser Sache übernimmt.

Peter Sigerist (GB) für die Fraktion GB/JA!: Friedrich Dürrenmatt hat unser Land nicht zuletzt der Kräfte wegen, wie sie Thomas Fuchs repräsentiert, als Gefängnis verstanden und setzte sich auch für eine Schweiz ohne Armee ein. Heute Abend sollten wir jedoch nur über die Rechnung 1998 diskutieren und prüfen, ob sie genehmigt werden kann. Die SVP als Nein-Sager-Partei will die Rechnung auch dieses Jahr ablehnen. Die Rechnung misst sich am Budget, dem der Souverän mit fast 60% zugestimmt hat. Diese Beurteilung fällt positiv aus. Erst beim Voranschlag 2000 wird über eine Steuererhöhung diskutiert werden müssen. Es ist gespart worden, und zwar vor allem beim Personal. Bei der Behandlung des Verwaltungsberichts wird dem Personal gedankt, dann aber immer wieder neue Sparforderungen aufgestellt. – Die Bürgerlichen sind in den letzten Wochen als Ankläger/Anklägerinnen der Liegenschaftsverwaltung und der Finanzdirektion aufgetreten. In hohem Masse für die immer noch bestehenden Probleme verantwortlich, ist jedoch auch der frühere Liegenschaftsverwalter.

Jetzt ist der Kronzeuge der Bürgerlichen der Finanzinspektor. Ist es angebracht, dass jemand, der als Ankläger gegen Gemeinderat und Finanzdirektion auftritt, dem Kronzeugen im entscheidenden Punkt nicht folgt? Der Finanzinspektor empfiehlt, die Gesamtrechnung zu genehmigen, die Fondsrechnung jedoch zurückzuweisen. Auch die Tatsache, dass in Sachen Liegenschaftsverwaltung vieles in Gang gesetzt worden ist, um dem Problem Meister zu werden, das sowohl von der GPK als auch von der FIKO akzeptiert worden ist, spricht für die Genehmigung der Rechnung. Unsere Fraktion kann der Rechnung 98 deshalb mit gutem Gewissen zustimmen.

Einzelvoten

Thomas Fuchs (JSVP): Eine Steuererhöhung zu verlangen zeigt, dass die SP-Fraktion immer noch nicht rechnen kann. Dies kann nur jemand verlangen, der mittellos ist, fast keine Steuern bezahlt, noch nicht steuerpflichtig ist, oder so gerne für den Staat arbeitet, wie dies die RGM macht. Wenn sich die SP so sehr für das Wohnen in der Stadt Bern einsetzt, sollte sie auch ein Projekt wie das in der Elfenau geplante, befürworten. Das tut sie jedoch nicht, weshalb die Rechnung nicht aufgeht.

Kurt Mäusli (SP) schliesst sich den Ausführungen von Peter Sigerist an. Stephan Hügli entgegnet er, Deutschland müsse eine Schuld von 1,5 Billionen tilgen, die einer falschen Finanzpolitik von Bundeskanzler Kohl zuzuschreiben sei. Die SP-Regierung muss nun 22% des Steuereinkommens dazu verwenden, die Schulden, die von der bürgerlichen Regierung verursacht worden sind, abzutragen. Die finanzielle Situation in der Stadt Bern ist schwierig. Es gibt in der Stadt Bern immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die keine Steuern bezahlen. Die Verschuldung darf nicht mehr zunehmen. Eine Ablehnung der Rechnung bringt nichts. Es mag sein, dass die Mietzinse in der einen oder andern städtischen Liegenschaft erhöht werden können, bedacht werden muss jedoch auch, dass die Hypothekenzinse massiv gesunken sind. Kurt Mäusli dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Rechnung, der er zustimmen wird.

Ernst Stauffer (ARP) weist die ganze Rechnung 1998 zurück. Sie ist gut geprüft worden, aber der Finanzinspektor weist die Fondsrechnung zurück, die ein Teil der Gemeinderrechnung ist. Ernst Stauffer hat in der FIKO die Frage gestellt, ob der Finanzinspektor zum gleichen Schluss gekommen wäre, wenn er dem Stadtrat und nicht dem Stadtpräsidenten unterstellt wäre. Um eine Rechnung genehmigen zu können, muss die ganze Rechnung in Ordnung sein.

Stephan Hügli (FDP) hat sich nicht gegen Trottoirabsenkungen ausgesprochen, sondern dagegen, dass sie überall sofort ausgeführt werden. Wir wären mit dem Gemeinderat einverstanden gewesen. Bezüglich Sparrezepte verweist er auf die vielen Vorstösse der Bürgerlichen zur Sanierung der Stadtfinanzen. Es ist z.B. eine Motion mit 26 verschiedenen Sparvorschlägen hängig. – In Deutschland haben auch das Parlament und die Mehrheit des Bundesrats mitgeholfen, die Defizite zu erarbeiten, und auch die politische Entwicklung mit Ostdeutschland hat dieses Riesendefizit mitverursachen helfen. Er hofft, dass die deutsche Regierung handelt und die grosse Verantwortung wahrnimmt, was auch unsere Stadtregierung tun sollte. – Hans Arni, Betriebswirtschafter im Finanzinspektorat hat der FIKO bestätigt, dass eine völlig bereinigte Fondsrechnung rückwirkend keine Auswirkungen habe, im Bereich Liegenschaftssteuer seien jedoch Auswirkungen auf die Laufende Rechnung möglich. Es gibt zahlreiche Beispiele in den Revisionsbemerkungen die zeigen, dass Auswirkungen sehr wohl möglich sind. Stephan Hügli glaubt deshalb, dass die Rechnungen 1998 und 1999 im Jahr 2000 gemeinsam genehmigt werden sollten.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* dankt der FIKO-Referentin für ihre Arbeit, ihre faire Art, die besonderen Umstände darzustellen. Sie ist überzeugt, dass die nächste Rechnung wieder voll akzeptiert werden kann. – Der Wohnbautätigkeit wird vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt, und es wird versucht, eine Struktur zu schaffen. – Es stimmt, dass die Rechnung schlechter ausgefallen ist als das Budget. Wäre der Steuerertrag wie budgetiert ausgefallen,

könnten schwarze Zahlen geschrieben werden. Bei einer sachlichen Beurteilung ist deshalb festzustellen, dass für das Defizit vor allem der Steuerertrag, der nicht vorausgesehen werden konnte, verantwortlich ist. Sorgen machen uns die ganzen Aussichten: abnehmende Bevölkerung, erneute Steuersenkung in Muri, A-A-A-Stadt und vieles andere mehr. Der Gemeinderat hat gestern lange über den Ausgleich des Finanzhaushalts, die Abtragung der Bilanzfehlbeträge usw. diskutiert. Der Stadtrat wird schon bald über das Budget 2000 diskutieren können. – Für die Abwanderung ist nicht vor allem die Steuerbelastung massgebend, wie dies Untersuchungen bewiesen haben. – Die Finanzdirektorin verweist auch auf die Schwierigkeiten des Vorstehers des eidgenössischen Finanzdepartements und des kantonalen Finanzdirektors. Sie hofft, dass die Konjunktur anzieht und die Zahl der Arbeitslosen, von der Stadt unterstützten Personen, weiter abnimmt. Es muss sozialverträglich gespart, und es müssen Nischenplätze angeboten werden.

Die Finanzdirektorin ist erleichtert, dass GPK und FIKO bereit sind, den Anstrengungen in Sachen Liegenschaftsverwaltung Vertrauen zu schenken. Unser Ziel ist es, die Schwierigkeiten zu überwinden. Das Finanzinspektorat beantragt die Genehmigung der Gemeinderrechnung, obwohl es Rückweisung der Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik empfiehlt. Es fordert, dass die notwendigen Korrekturen im Jahr 1999 vorgenommen werden, was sachgerecht ist. Die Fondsrechnung wird als Sonderrechnung geführt und hat auf das Ergebnis der Gemeinderrechnung keinen direkten Einfluss, ist jedoch wie die Sonderrechnungen der Werke in die Gesamtrechnung integriert. In die abgeschlossene Rechnung (Bestandesrechnung/Laufende Rechnung) können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine Nachtragsbuchungen mehr gemacht werden. Bei nachträglichen Buchungen im alten Jahr müssten alle Saldokorrekturen bei der Eingangsbilanz und den Vorjahreszahlen manuell korrigiert werden, was mit einem erheblichen Aufwand und einer zusätzlichen Fehlerquelle verbunden wäre. Korrekturbuchungen im Vorjahr der Investitionsrechnung bzw. der Verpflichtungskreditkontrolle sind aus edv-technischen Gründen in jedem Fall nicht mehr möglich. Teilweise sind im Rechnungsjahr 1999 für den Fonds bereits Korrekturbuchungen aus dem Jahr 1998 erfolgt. Die im Rechnungsjahr 1998 fehlenden oder fehlerhaften Buchungen können in diesem Jahr korrigiert werden. Jedes andere Verfahren würde die Verwaltung zusätzlich belasten und die Übersicht ginge vollständig verloren. Zudem erwachsen zusätzliche Kosten (neue Revision, Druck, FIKO und Stadtrat).

Die Finanzdirektorin bittet deshalb den Rat, die Rechnung zu genehmigen und den Absichten, die Probleme auf der Liegenschaftsverwaltung endgültig zu lösen, zu folgen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 43 : 32 Stimmen abgelehnt.
2. Der Stadtrat genehmigt die Rechnung für das Jahr 1998 nach dem Antrag des Gemeinderats vom 28. April 1999 und die Nachkredite zur Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen im Gesamtbetrag von Fr. 16 703 631.23 und der Sonderrechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 7 764 000.62 mit 43 : 32 Stimmen.

3 Erschliessung von Matte und Marzili durch den öffentlichen Verkehr; Versuchsweise Einführung der neuen Buslinie 30

Antrag Nr. 86

1. Die versuchsweise Einführung einer neuen Buslinie zur besseren Erschliessung von Matte und Marzili durch den öffentlichen Verkehr wird genehmigt. Der Versuchsbetrieb dauert von November 1997 bis Ende Oktober 2001.
2. Für den Betrieb dieser Buslinie wird ein jährlicher Betrag von max. Fr. 100 000.00 zu lasten Konto 730.0.3630.23 bewilligt, der jeweils in den Voranschlag aufzunehmen ist.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Kanton die Aufnahme dieser Buslinie ins Grundangebot des Kantons zu beantragen.

Für die PVK spricht *Heinz Junker* (SP): Die Erschliessung der Matte nach Betriebsschluss des Senkeltrams und des Marzilibähnli ist im Rat schon mehrmals verlangt worden. Sogar die Autopartei lancierte einen Vorstoss. Versuche, Matte und Marzili mit dem öV zu erschliessen, sind anfangs gescheitert. Die beiden Unternehmen – Senkeltram und Marzilibähnli – hatten kein Interesse daran, ihre Betriebszeiten zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte einer versuchsweisen Einführung einer Buslinie Bahnhof-Matte-Marzili-Bahnhof zu und legte die Dauer des Versuchsbetriebs auf mindestens zwei Jahre fest. Da der Versuch jährlich Kosten von Fr. 100 000.00 und einmalige Infrastrukturkosten von Fr. 40 000.00 verursacht, waren alle Beteiligten inklusive Stadtkanzlei der Meinung, es brauche für die Bewilligung nur einen Gemeinderatsbeschluss. Das Finanzinspektorat stellte diesen Irrtum bei der Überprüfung der Rechnung 1997 fest. Die Firma Kurt Dysli betreibt die Linie 30 im Auftrag der SVB, welche die Verantwortung für den Betrieb trägt. Der mit der Firma Dysli abgeschlossene Vertrag ist sehr gut. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Unsere Fraktion stimmt der nachträglichen versuchsweisen Einführung der Buslinie 30 zur besseren Erschliessung von Matte und Marzili am Abend grundsätzlich zu. Die Vorlage weist aber zwei Schönheitsfehler auf. Erstens kann der Stadtrat erst fast zwei Jahre nach der Eröffnung der Linie dazu Beschluss fassen. Zweitens gibt es zu denken, dass bestehende öffentliche Transportunternehmen, die tagsüber Verkehrsbeziehungen in die Matte und das Marzili unterhalten, nicht oder nur gegen satte Entschädigungen bereit gewesen wären, den Spätbetrieb in das Quartier sicherzustellen. Die Linienführung ist zweckmässig und der Betrieb kostengünstig. Mit einem Midibus wird täglich ab 08.45 bis Betriebsschluss im 15-Minuten-Intervall durch eine Transportfirma gefahren. Die Linie erschliesst zudem auch viel genutzte kulturelle Angebote. Gemäss Vortrag des Gemeinderats wurden auf der Linie 30 im ersten vollen Betriebsjahr 1998 rund 52 000 Fahrgäste befördert und Einnahmen von Fr. 19 000.00 erzielt. Das bedeutet durchschnittlich 14 Personen pro Fahrt und 36,5 Rappen Einnahmen pro Person. Dies bei einem Mindestfahrpreis für diese Kurzstrecke von Fr. 1.50. Ist in diesem Betrag auch ein Anteil Bäre-Abi und GA enthalten, oder handelt es sich nur um die Einnahmen aus den Billettautomaten? Was brächte ein Verzicht auf den Betrieb am Sonntag abend kostenmässig? Auf einigen andern kleinen SVB-Buslinien ist der Betrieb an Sonntagen und an allgemeinen Feiertagen ebenfalls eingestellt. Der Kanton befindet sich erst aufgrund der Ergebnisse aus dem Versuchsbetrieb, ob die Linie in das Grundangebot des Kantons aufgenommen werden kann oder nicht. Falls der minimale Kostendeckungsgrad von 20% nicht erreicht wird, muss der Betrieb wieder eingestellt werden, wenn kein Sponsor gefunden werden kann. Die Bevölkerung der Matte und des Marzili sollten den Bus deshalb möglichst fleissig benutzen.

Doris Schneider (GB): Die Fraktion GB/JA! unterstützt diese neue Buslinie. Die Quartierbevölkerung schätzt die Linie 30 und möchte sie nicht mehr missen. Sie erinnert daran, dass diese Quartierbewohner und –bewohnerinnen schon vor 20 Jahren einen Kampf gegen den privaten Verkehr geführt haben. Es wurde dann eine Zubringerregelung eingeführt. Der private Verkehr am Tag wurde gebändigt. Ferner ist noch ein Nachtfahrverbot hängig, das der Überschwemmungen wegen im Moment nicht aktuell ist, das aber wieder zur Sprache kommt. Die Mattebevölkerung setzt sich auch für eine Tagesbuslinie ein. Doris Schneider findet, auf der Linie 30 fehle eine Haltestelle am Läuferplatz (Einzugsgebiet der Altenbergkundschaft), was die Quartierbevölkerung in einem Brief an Gemeinderat Neukomm festgehalten hat. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem PVK-Sprecher für die Vorstellung der Vorlage und Hans-Ulrich Suter für die positiven Worte. Es stimmt, dass die öffentliche Verkehrserschliessung einem grossen Bedürfnis des Quartiers entspricht. Dieses Anliegen wird ihm seit zehn Jahren zugetragen (Petitionen, Vorstösse usw.). Es muss den Massnahmen zur nächtlichen Lärmreduktion eine Alternative gegenübergestellt werden. Die genannten Zahlen zum ersten vollen Rechnungsjahr betreffen Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten. Sie ergeben einen Kostendeckungsgrad von 22,6%. Werden Bäre-Abi und GA dazugerechnet, ergäbe dies einen Kostendeckungsgrad von 40%. Wir kämpfen deshalb dafür, dass der

Kanton diese Linie in das Grundangebot aufnimmt. Die Verhandlungen mit dem Kanton laufen. Ein heikler Punkt sind die Freizeitaktivitäten, denn touristische Linien werden vom Kanton im Grundangebot nicht berücksichtigt. Dieses Quartier sollte jedoch auch abends erschlossen werden. Wenn der Betrieb sonntags eingestellt würde, könnte rund 1/8 der Kosten eingespart werden. Eine Haltestelle Läuferplatz wird geprüft. Wir werden das Gespräch mit den Betroffenen weiterführen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

4 Interpellation Ueli Haudenschild (FDP): Fehlende Ausschöpfung der Werbekapazitäten bei den SVB

Antrag Nr. 103

Gross und Klein ist das Cola-Tram oder das Kursaal-Tram ein Begriff, das Toblerone-Tram noch in bester Erinnerung. Die bemalten Trams bringen nicht nur Werbeeinnahmen sondern erhöhen überdies die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel, indem von den Tramzügen gesprochen wird und die unterschiedlich gestalteten Verkehrsmittel die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Tramzüge könnte, ähnlich wie die verschiedenfarbigen Türen in Dublin, durchaus zur Touristenattraktion werden, was bei einheitlich gestalteten Transportmitteln wohl ausgeschlossen werden dürfte. Die "Vermarktung" eines Trams als Werbeträger bringt den SVB jährlich rund 100 000 Franken je Tramzug ein, Einnahmen die mithelfen, den Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen bzw., sofern die Werbekapazität nicht bestmöglich ausgeschöpft wird, über Billettpreise oder Steuergelder aufgebracht werden müssen. Dennoch wurde die Zahl der Werbetrams vom Gemeinderat auf maximal vier begrenzt, wovon deren zwei derzeit ohne Werbung unterwegs sind.

Ich möchte den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Besteht bei den SVB ein eigentliches Werbemanagement das bemüht ist, die vorhandenen Werbekapazitäten bestmöglich auszuschöpfen?
2. Wenn ja, warum wird die Werbefläche nicht jederzeit voll ausgenutzt?
3. Weshalb wird die Zahl der gleichzeitig zu Werbezwecken zur Verfügung gestellter Trams auf vier beschränkt?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Zahl der zu Werbezwecken zur Verfügung stehender Tramzüge im Interesse von Fahrgästen, Steuerzahlern und SVB zu erhöhen wäre, bzw. vom Angebot bestimmt werden sollte?

Bern, 18. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Interpellantinnen und den Interpellanten darin einig, dass die SVB möglichst viel Spielraum haben müssen, um lukrative Werbeverträge abzuschliessen. Im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes der SVB wurde die Zahl der Fahrzeuge mit integraler Werbung jedoch vom Gemeinderat auf vier begrenzt.

Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

Mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Bern (APG) haben die SVB ein professionelles Unternehmen mit dem Verkauf der Werbeflächen an den SVB-Fahrzeugen (z.B. integrale Werbung für Coca-Cola, Kursaal oder Mandelbärli) beauftragt. Die APG hat langjährige Erfahrung und ein breites Wissen im Bereich Marketing und Werbung. Die Firma pflegt die direkten gesamtschweizerischen Kontakte zu Auftraggebern (Unternehmen) sowie zu den Gestaltern (Werbeagenturen).

Zu Frage 2:

Die Werbung an Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs (öV) ist für Werbetreibende eine Alternative unter vielen. Die Werbung mittels öV wird nie als Basismedium eingesetzt, sondern nur als flankierendes Kommunikationsinstrument. Aufgrund der konjunkturellen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre wurden bei grösseren Werbebudgets insbesondere diese flankierenden Werbemassnahmen eingespart.

Der Markt für diese verhältnismässig teuren Werbeinstrumente unterliegt deshalb starken Nachfrageschwankungen. Da es sich um einen Nachfragemarkt handelt, geben die Auftraggeber der Werbung den Zeittakt an. Die einzelnen Marktauftritte und Werbemassnahmen grösserer Unternehmungen werden nach einem genau geplanten Zeitplan koordiniert. Das bedeutet, dass zwischen zwei Werbeauftritten von verschiedenen Partnern eine zeitliche Lücke entstehen kann, wenn der neue Auftraggeber einen bestimmten Zeitpunkt für einen Kampagnenstart zur Bedingung macht. Deshalb lassen sich aus der Tatsache, dass nicht alle Fahrzeuge mit Werbung unterwegs sind, keine eindeutigen Schlüsse über die Auftragsituation ableiten.

Zu Frage 3:

Damit die SVB eine Identität dokumentieren können, benötigen sie dazu ein einheitliches Erscheinungsbild. Durch zu viele Werbetransporte würden die SVB ihren wichtigsten Image- und Erkennungsfaktor verlieren. Wollten die SVB dies kompensieren, wären hohe Summen in die Imagewerbung zu investieren, denn erfahrungsgemäss kommuniziert das Produkt selbst (die Fahrzeuge) am stärksten.

Mit einer Begrenzung der Anzahl Fahrzeuge mit integraler Werbung auf vier, kann erstens die Attraktivität dieser Werbeform und zweitens auch der Preis hochgehalten werden. Eine Öffnung dieser Politik hätte inflationäre Folgen. So würde diese sehr spezielle und auffällige Werbung in ihrer Wirkung geschmälert, was dann zu einem Preisdruck führen würde.

Aufgrund ihrer Grösse, Bedeutung und Frequenzhäufigkeit wirken die öffentlichen Verkehrsmittel wie ein eigentlicher Bestandteil einer Stadt. Aus ästhetischen Gründen wäre es deshalb für das sensible UNESCO-geschützte Stadtbild eine Abwertung, zu viele bunte Werbetransporte oder Werbefahrzeuge fahren zu lassen. Die Gefahr besteht, dass nicht mehr das Fahrzeug, sondern das Stadtbild selbst als Werbeträgerin angesehen würde.

Zu Frage 4:

Die bestehende Angebotspolitik versucht bereits die Einnahmen durch die Beschränkung des Angebotes zu optimieren. Sobald die SVB und die APG erkennen sollten, dass zu den heutigen relativ hohen Preisen ein weiteres, fünftes Fahrzeug abgesetzt werden könnte, werden sie um die entsprechende Bewilligung nachsuchen. Dies wird aber nur in dem Masse geschehen, als ein weiteres Fahrzeug mit integraler Werbung den Attraktivitätswert dieser Werbeform und der SVB nicht beeinträchtigt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Ueli Haudenschild (FDP) ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Die Argumente des Gemeinderats, weshalb er die Zahl von Werbetransporten auf vier beschränkt, sind zum Teil widersprüchlich. Auf der einen Seite sollen die SVB möglichst viel unternehmerischen Spielraum erhalten, andererseits werden die Werbemöglichkeiten beschränkt. Diese Planvorgabe widerspricht der unternehmerischen Freiheit. Entweder hat eine öffentlich-rechtliche Anstalt wie die SVB die Kompetenz, in einem so wichtigen Bereich selber zu bestimmen, oder der Gemeinderat greift weiterhin in die Detailplanung ein. Zur Beschränkung werden vom Gemeinderat drei hauptsächlich politisch motivierte Gründe angeführt: Das Erscheinungsbild der SVB, abnehmende Werbeeinnahmen bei mehr Werbetransporten, Beeinträchtigung des Stadtbildes. Was zieht mehr Kunden an und bringt den SVB den grösseren Bekanntheitsgrad? Grün uniformierte Einheitstrams oder bunte, originelle Werbetransporte? Ein Erscheinungsbild muss nach Ansicht des Interpellanten nicht unbedingt grün uniformiert sein. Es ist grundsätzlich richtig, dass der Preis durch eine Beschränkung des Angebots hoch gehalten werden kann. Um die optimale Anzahl Werbetransporte zu kennen, müsste man aber wissen, wie sich der Preis bei einem zusätzlichen Angebot entwickelte. Ohne Daten ist diese Argumentation aus der Luft gegriffen. Wenn aus ästhetischen Gründen bunte Trams nicht in das Stadtbild passen, müssten auch die grünen Trams aus dem Stadtbild verschwin-

den. Das Stadtbild ist Ausdruck des Zeitgeistes und der in der Stadt lebenden Gesellschaft und kann nicht einfach als Ballenberg erhalten werden. Der Interpellant schliesst aus der Antwort des Gemeinderats, dass auch in bezug auf die SVB wieder nach dem Motto vorgegangen wird: Übertragen der Verantwortung ja, aber nur, wenn weiterhin der volle Einfluss geltend gemacht werden kann. Eine Verselbstständigung funktioniert jedoch nur, wenn auch auf einen Teil des Einflusses verzichtet wird. Ueli Haudenschild hofft, dass die APG mit zusätzlichen Bewilligungsgesuchen bald nachweist, dass die werberische Planwirtschaft der SVB fehl am Platz ist.

Michael Burri (GFL) dankt dem Interpellanten für diesen Vorstoss, der wahrscheinlich auf den Rückweisungsbeschluss der GPK zurückgeht, der u.a. die Auflage enthält, dass mobile Werbung im Reklamereglement miteinbezogen werden muss. Er ist jedoch grundsätzlich anderer Meinung als Ueli Haudenschild. Die Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und findet sie überzeugend, insbesondere auch das Argument, dass das UNESCO-Weltkulturgut Stadt Bern nicht überstrapaziert werden darf. Für Michael Burri und einen Teil seiner Fraktion ist das Coca-Cola-Tram nicht eine Freude, sondern ein Dauerärgernis. Die „Weltwoche“ hat in einem Artikel richtig festgehalten: „Was der Marxismus-Leninismus nicht fertiggebracht hat, Coca-Cola und Mc Donalds haben es geschafft, nämlich die Eroberung und Uniformierung der gesamten Welt“. Was denken die Touristinnen und Touristen, wenn sie vor dem Zytglogge gespannt auf das Glockenspiel warten und quiet-schend ein Coca-Cola-Tram um die Ecke biegt. Sie freuen sich bestimmt nicht über die genau gleiche Werbung wie bei ihnen zuhause, sondern über ein Tram, das originell für die einheimischen Produkte: Kursaal, Toblerone, Kulturförderung usw. wirbt. Michael Burri wird zum Reklamereglement den Antrag stellen, die ganze Fahrzeugwerbung auf einheimische Produkte und einheimische Dienstleistungen zu beschränken.

Luzius Theiler (GPB) lehnt die Forderungen des Vorstosses selbstverständlich ab, denn er ist gegen eine Vermarktung aller Tramwagen und gegen eine Verstärkung der Allgegenwärtigkeit der Werbung. Mit einer solchen Forderung wird ein Signal gesetzt für einen Durchbruch von Sachen, die einer Weltkulturstadt entgegenstehen. Luzius Theiler wird sich im Rahmen der Beratung des Reklamereglements dafür einsetzen, dass solche mobile Werbung aus dem Stadtbild verschwindet. Es müssen Grenzen gesetzt werden. Die Tramwerbung hat die Grenzen bereits überschritten.

5 Postulat Luzius Theiler (GPB) / Rudolph Schweizer (SVP): Für eine sanfte Reparatur der Kornhausplatz-Fehlplanung

Antrag Nr. 91

Nach wie vor präsentiert sich der Kornhausplatz als Asphaltwüste und entgegen mancher Hoffnungen hat sich die Akzeptanz bei den Bernerinnen und Bernern gegenüber dieser Fehlplanung nicht verbessert. Am 7. Mai letzten Jahres erklärte Gemeinderat Guggisberg im Stadtrat, nach Fertigstellung des Kornhausumbaus sei eine Neubeurteilung vorzunehmen. Dieser Zeitpunkt für neue Entscheidungen ist jetzt gekommen: Wenn das Kornhaus-Café wie geplant im Sommer herausstuhlt, wird sich die heutige Führung des Zubringerverkehrs stadteinwärts über den scheinbar für Fussgänger bestimmten Platz - noch mehr als heute - als störend und gefährlich erweisen. Zudem stehen 7 000 von der Firma Loeb verkaufte Pflastersteine zur Verfügung, die ohne Kosten für die Stadt zur Pflasterung, wenigstens eines kleinen Teils des Platzes und damit zu einer ersten Etappe für eine Strukturierung des Raumes, verwendet werden können. Im eidgenössischen Wahljahr dürften sich im übrigen noch beträchtlich mehr solche Steine mit eingravierten Namen der Spenderinnen und Spender verkaufen lassen...

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für eine sanfte Reparatur der Kornhausplatz-Fehlplanung zu unterbreiten. Diese könnte umfassen:

1. Die etappenweise Teilersetzung des Asphaltbelages.

2. Die Beschränkung und Verlagerung des unumgänglichen motorisierten Zubringerverkehrs stadteinwärts über das Tramtrasse.
3. Die Überprüfung der Anordnung des Veloparkplatzes.
4. Eine gestalterisch befriedigende mobile Möblierung und eine massvolle Begrünung des Platzes z.B. mit der Pflanzung eines markanten Baumes.

Bern, 21. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erlaubt sich, vorerst wieder einmal in Erinnerung zu rufen, wie es zur jetzigen Gestaltung des Kornhausplatzes gekommen ist:

- Am 13. August 1987 genehmigte der Stadtrat eine Baukreditvorlage zur definitiven Gestaltung des Kornhausplatzes, in welcher eine integrale Pflästerung des Platzes vorgesehen war. Im anschliessenden Baubewilligungsverfahren gingen, angeregt durch eine Postkartenaktion von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie anliegenden Geschäften, zahlreiche Einsprachen ein, die sich vor allem gegen die Pflästerung in den Fussgängerbereichen wandten. Den Einsprechenden mussten in der Folge Zugeständnisse bezüglich Oberflächengestaltung gemacht werden, damit die Baubewilligung erteilt werden konnte. Die Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren und die in Aussicht genommenen Projektänderungen führten zu erheblichen Mehrkosten: Aufgrund der Submission musste mit Gesamtkosten von 6.163 Mio. Franken (statt der bewilligten 4.775 Mio. Franken) gerechnet werden. Aus finanziellen Gründen – und weil sich das Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vor dem Jubiläumsjahr 1991 hätte realisieren lassen – beschloss der Gemeinderat, das Vorhaben vorerst zurückzustellen. Im November 1990 wurden Richtofferten für einen neuen Kostenvoranschlag eingeholt. Dabei zeigte sich, dass nun aufgrund der inzwischen eingetretenen Preissteigerung mit Gesamtkosten von 7.3 Mio. Franken zu rechnen sein würde. Der Gemeinderat beantragte deshalb dem Stadtrat, das bewilligte Vorhaben nicht mehr weiterzuverfolgen und ein redimensioniertes Projekt für eine Umgestaltung der Provisorien auf dem Kornhausplatz in Aussicht zu nehmen. Der Stadtrat folgte diesem Antrag (SRB Nr. 67 vom 20. Februar 1992).
- Im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung der Kornhausbrücke wurde erkannt, dass die sechsmonatige Brückensperre „unbedingt genutzt werden (sollte), um wenigstens die unbefriedigenden Provisorien in eine finanziell und gestalterisch vertretbare definitive Lösung überzuführen“ (Vortrag Nr. 228 vom 4. September 1996). Dem entsprechenden Gestaltungskonzept und Projekt stimmte der Stadtrat am 7. November 1996 zu. Dabei nahm er zur Kenntnis, dass beim Einbau einer Pflästerung anstelle des beantragten Schwarzbels Mehrkosten von 1.9 Mio. Franken entstehen würden. Der Antrag, die Pflästerung auszuführen und den Baukredit entsprechend zu erhöhen, wurde mit 56 gegen 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Realisierung des Sanierungs- und redimensionierten Neugestaltungsprojekts erfolgte im Frühling / Sommer 1997. Im Mai 1999 können die Arbeiten (Teilpflästerung gemäss SRB Nr. 76 vom 4. März 1999) auch im Bereich Zeughausgasse abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat ist in Übereinstimmung mit den für Fragen der Gestaltung im öffentlichen Raum zuständigen Fachgremien der Stadtverwaltung der Auffassung, dass auf dem Kornhausplatz keine „Fehlplanung“ repariert werden muss. Ausgeführt wurde mit einem guten Kosten- / Nutzen-Verhältnis ein konzeptionell und gestalterisch durchdachtes, an die städtebauliche Situation und die Funktion des Kornhausplatzes angepasstes, aus finanziellen Gründen einfach gehaltenes Projekt, das – wie die inzwischen vorliegenden Erfahrungen zeigen – eine grosse Nutzungsvielfalt auf dem Platz ermöglicht. Allen kritischen Stimmen zum Trotz, etablieren sich in der „Leere“ immer häufiger für eine beschränkte Zeit kleinere und grössere Nutzungen und der Platz wird dadurch immer wieder neu belebt. Damit erfüllen sich die mit der Neugestaltung verbundenen Erwartungen, und es besteht kein Anlass, die *Grundzüge der Gestaltung* zu ändern. Von dieser Feststellung auszunehmen ist die Führung des motorisierten Individualverkehrs (siehe Punkt 2 der nachfolgenden Stellungnahme).

Zu den Postulatsforderungen im einzelnen:

1. Bei der Planung des redimensionierten Gestaltungsprojekts von 1996/97 wurde eine Pflasterung des Kornhausplatzes sorgfältig geprüft. Aus Termin- und Kostenüberlegungen musste schliesslich darauf verzichtet werden. Wie bereits im Zusammenhang mit der vom Stadtrat am 4. März 1999 behandelten Projektänderung Kornhausplatz (Loeb-Pflastersteine) dargelegt, würde ein nachträglicher Einbau von Teilpflasterungen bedingen, dass jeweils am betreffenden Ort auch der Unterbau geändert werden müsste – sofern dies technisch überhaupt möglich wäre. Der Gemeinderat hält dafür, dass eine derartige „Nachbesserung“ unverhältnismässig teuer, für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie anliegenden Geschäfte äusserst belastend und weder finanziell noch politisch verantwortbar wäre. Die etappenweise Teilersetzung des Asphaltbelags wird deshalb abgelehnt.
2. Die heutige Verkehrslösung auf dem Kornhausplatz vermag in der Tat nicht vollumfänglich zu befriedigen. Der Gemeinderat hat deshalb im Hinblick auf die Umsetzung des Verkehrskompromisses 1. Etappe Obere Altstadt Modifikationen beschlossen: Zum einen soll die Durchfahrt nur noch den Notfallfahrzeugen von Polizei, Sanitätspolizei und Feuerwehr sowie für die Anlieferung der anliegenden Geschäfte gestattet sein; zum andern wird die Polizei nach Einführung des Verkehrskompromisses 1. Etappe Obere Altstadt mit Kontrollen die neue Regelung durchsetzen. Wenn erkennbar ist, wie sich diese Massnahmen auswirken, soll geprüft werden, ob der reduzierte motorisierte Individualverkehr stadteinwärts auf das Tram- und Bustrasse verlegt werden kann.
3. Die Anordnung der Veloabstellplätze auf dem Kornhausplatz ist das Ergebnis eines mühsam ausgehandelten Kompromisses zwischen den Wünschen der Velofahrenden (vertreten durch die IG Velo) und den Vorstellungen der Quartierorganisationen (Vereinigte Altstadtleute, Spitalgass-Markt-gass-Bubenbergrplatz-Leist). Im Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Alternativstandorte geprüft; doch stiessen alle anderen Varianten zumindest bei einer der genannten Gruppierungen auf starken Widerstand. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass trotz ästhetischer Bedenken am jetzigen Standort der Veloabstellplätze festgehalten werden muss.
4. In Übereinstimmung mit dem städtischen Gestaltungsausschuss ist der Gemeinderat nach wie vor der Überzeugung, dass die (gewollte) „Leere“ des Platzes sinnvoll und in der gegebenen Situation erwünscht sei. Der Platz bietet in der heutigen Gestaltung und Möblierung gute Voraussetzungen für vielfältige temporäre Nutzungen. Er sollte deshalb weder mit allerlei Kunstwerken, noch mit Plakatständern, Pflanzentöpfen, Telefonkabinen etc. überstellt werden. Gerade die verschiedenen Grossanlässe des vergangenen Jahres haben gezeigt, welche Nutzungsvielfalt auf dem Kornhausplatz dank der bewusst sehr sparsamen Möblierung möglich ist.

Ausser den Aussenbestuhlungen bei den Restaurants, den Sitzbänken bei der SVB-Haltestelle stadteinwärts, der Aussenwerbung für das Kornhaus und den Einrichtungen für temporäre Platznutzungen sollen mit einer Ausnahme (siehe Punkt 5) keine weiteren Möblierungselemente auf dem Kornhausplatz aufgestellt werden. Auch eine dauernde Begrünung von Teilbereichen des Kornhausplatzes mit Einzelbäumen, Blumenrabatten oder mobilem Grün wird abgelehnt. Akzeptiert werden kann hingegen das zeitlich begrenzte Aufstellen von „grünem“ Mobiliar (Weihnachtsbaum, Pflanzentröge im Rahmen von speziellen Anlässen und zur Abgrenzung von Aussenbestuhlungen der Restaurants).
5. Das „Konsortium Kramgassaktionäre der Rathaus Parking AG in Liq.“ p. Adr. Advokaturbüro H. Thönen, Schanzenstrasse 1, 3001 Bern, hat angeboten, der Stadt eine Plastik von Schang Hutter mit dem Namen „Der Verletzlichkeit Raum geben“ zu schenken mit der Auflage, dass die Figur im Raum Kornhausplatz / Theaterplatz aufgestellt wird. Der Künstler sieht als geeigneten Standort den Bereich der Veloparkplätze. Er befürwortet ausdrücklich das Aufstellen der Figur inmitten der abgestellten Velos.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot des Konsortiums anzunehmen. Vor einem definitiven Standortentscheid soll die Hutter-Figur versuchsweise einige Monate lang am vorgeschlagenen Standort aufgestellt werden. Erst danach wird zu entscheiden sein, ob sich der Platz wirklich eignet. Ohnehin muss vor einer definitiven Aufstellung der Figur noch ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Punkt 2 des Postulats erheblich zu erklären und die Punkte 1, 3 und 4 abzulehnen. Soweit Punkte erheblich erklärt werden, gilt die vorliegende Antwort als Prüfungsbericht.

Luzius Theiler (GPB) bittet die Ratsmitglieder, allen vier Punkten des Postulats zuzustimmen. Für ihn ist die Feindschaft gegenüber Pflastersteinen unbegreiflich. Es ist unbestritten, dass die heutige Gestaltung des Kornhausplatzes für viele Leute immer noch ein Ärgernis darstellt. Dies geht auch aus Leserbriefen hervor und kann auch trotz der ewigen Wiederholungen des Gemeinderats, der Platz sei schön, nicht abgestritten werden. Auch verwaltungsintern wird von einem planerischen Black out gesprochen. In den letzten Jahren hat kaum etwas so viel zu diskutieren gegeben, wie die Gestaltung des Kornhausplatzes. Es werden in der Antwort des Gemeinderats auch Sachen begründet, die wir weder angesprochen noch gefordert haben. Der Gemeinderat schreibt, es bestehe kein Anlass, die Grundzüge der Gestaltung zu ändern. Wir haben dies auch nicht verlangt, sondern fordern eine etappenweise Ersetzung des Asphaltbelags, was mit der Änderung der Grundzüge nichts zu tun hat. Wir verlangen auch nicht, dass der Platz mit allerlei Kunstwerken, Telefonkabinen, Plakatständern usw. überstellt wird, sondern eine gestalterisch befriedigende mobile Möblierung (z.B. Spiele) und eine massvolle Begrünung des Platzes z.B. mit der Pflanzung eines markanten Baumes. Luzius Theiler ist froh, dass der Gemeinderat wenigstens Punkt 2 annehmen will, da er zugibt, dass die heutige Verkehrslösung nicht vollumfänglich zu befriedigen vermöge. Tatsache ist, dass die heutige Verkehrslösung ganz und gar nicht befriedigt. Der heikelste Punkt sind die Veloabstellplätze. Ein Platz ist jedoch kein Veloabstellplatz, es müssen andere Möglichkeiten gesucht werden. Anstelle eines Baums soll eine Plastik von Schang Hutter aufgestellt werden. Wenn diese Plastik gut wirkt, kann sie als Ersatz für einen Baum akzeptiert werden. Das bedeutet, dass ein Teil des Postulats als erfüllt betrachtet werden kann.

Rudolph Schweizer (SVP) schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an. Eine bessere Gestaltung des Kornhausplatzes ist ein Bedürfnis der Bevölkerung und der Touristen und Touristinnen. Der Kornhausplatz, wie er sich heute darstellt, ist eine Fehlplanung. Bezüglich etappenweiser Teilersetzung des Asphaltbelags sähen wir als erste Etappe eine Pflasterung rund um den Brunnen. Wir sind enttäuscht, dass sich der Denkmalpfleger damals nicht zu dieser Asphaltierung geäußert hat. Er ist von der damaligen Planungs- und Baudirektorin auch nicht zu einer Stellungnahme eingeladen worden. Rudolph Schweizer bittet den Rat, diese Fehlplanung korrigieren zu helfen. Am nächsten Sonntag wird die Plastik von Schang Hutter aufgestellt. Wie auch vom Gemeinderat bestätigt, ist die Verkehrsführung schlecht, und der Veloabstellplatz wird immer weiter ausgeweitet. Diese Anordnung muss überprüft werden. Rudolph Schweizer bittet den Rat, mit der Zustimmung zu diesem Postulat ein Zeichen zu setzen, damit dieser Platz keine Asphaltwüste bleibt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*